

Vorgehensweise bei Arbeiten mit Abschaltung von Brandmeldern und Brandmeldelinien

Es gilt folgende Vorgehensweise bei Ein- und Ausschaltungen von Brandmeldern und Brandmeldelinien:

Das Abschalten von Brandmeldern und –linien erfolgt nur mit vollständig ausgefüllten Erlaubnisschein (Vorder- und Rückseite)

Sind angrenzende Bereiche von der Abschaltung betroffen, sind die dort ansässigen Mitarbeiter geeignet zu informieren (Aushang, Information an Laborleiter, etc.)

Der Erlaubnisschein muss vom zuständigen Sachbearbeiter oder dessen Vertreter unterschrieben sein. Eine Unterschrift einer weiteren Bauleitung gilt **nicht** als Genehmigung allein.

Der Erlaubnisschein wird 2- fach (Kopie) ausgefertigt.

- 1 Formular für die GLT, das in einem gesonderten Ordner auf der GLT aufbewahrt wird
- 1 Formular für die ausführende Firma

Die ausführende Firma hat sich auf der GLT **arbeitstäglich** vor Ausschalten der Brandmelder zu melden.

Die ausführende Firma hat sich nach Beendigung der Arbeiten **arbeitstäglich** auf der GLT abzumelden.

Die ausführende Firma hat sich vor ausführen der Arbeiten zu informieren, ob die beantragte Abschaltung tatsächlich erfolgt ist.

Die ausführende Firma ist in der Zeit der Abschaltung für die Gestellung einer Brandwache in dem betroffenen Bereich verantwortlich. Die Brandwache darf erst aus dem Bereich abgezogen werden, wenn die Bestätigung der GLT vorliegt, dass die betreffenden Brandmelder/-linien wieder zugeschaltet sind.

Ab 20:00 Uhr werden alle Brandlinien wieder eingeschaltet, es sei denn, es liegt eine andere schriftliche Vereinbarung vor.

Ein einmal ausgestellter Erlaubnisschein darf nicht verändert werden.